

8. Juni 2026

ZU EHREN DER HEILIGEN JEANNE D'ARC

»Jeannes Widerruf« (X)



Jeanne hatte den furchtbaren Strapazen der Befragungen, den entehrenden Belästigungen durch die englischen Wächter, den harten Haftbedingungen sowie den Versuchen der Richter, sie der Ketzerei zu überführen, standgehalten. Selbst die Androhung der Folter hatte sie nicht schwach werden lassen. Unterstützt von ihren Heiligen war sie unbeugsam und sagte zu jenen, die ihr mit Folter drohten: *„Wahrhaftig, selbst wenn Ihr mir die Glieder brechen und die Seele vom Leib trennen würdet, ich könnte euch nichts anderes sagen. Und würdet ihr mich zum Reden zwingen, ich würde immer sagen, daß ihr mich durch Gewalt zum Reden gebracht habt.“*

Als sie immer mehr bedrängt wurde, all die gegen sie gerichteten Anklagepunkte hörte und man immer wieder von ihr verlangte, sie solle sich dem Urteil der Kirche unterwerfen, berief sie sich in allem auf Gott und sagte, man solle sie zum Papst führen.

Jeanne bezeugte: *„Ich habe meine Stimmen um Rat gefragt, um zu wissen, ob ich mich der Kirche unterwerfen soll, denn die Geistlichen drangen heftig in mich – und sie haben mir geantwortet, wenn ich wolle, daß unser Herr mir helfe, solle ich mich ihm in allem anvertrauen.“*

Es wurde ihr wohl immer deutlicher, daß man sie verbrennen wollte. Dies wurde nun auch gesagt, um sie zum Widerruf zu bewegen. Auch in dieser Frage hatte sie ihre Stimmen konsultiert: *„Ich habe meine Stimmen gefragt, ob ich verbrannt würde, und sie haben mich gebeißten: Verlasse dich auf Unseren Herrn, Er wird dir helfen!“*

Am 23. Mai 1431 erging eine nochmalige Ermahnung an Jeanne.

Die zwölf Schuldartikel, die ihr im Rahmen dieser Ermahnung vom Domherrn Pierre Maurice vorgelesen wurden, bezeichneten sie als abtrünnig, irrgläubig, ketzerisch, hartnäckig verstockt, lügnerisch, verführerisch, als Götzendienerin, als Beschwörerin böser Geister, die Ehre der Engel und Heiligen beleidigend, als abergläubisch, als Verräterin, als grausam, eitel, aufrührerisch, zur Tyrannei aufhetzend und Gott in seinen Befehlen und Offenbarungen lästernd – neben weiteren Anschuldigungen.

Als derselbe Domherr dann die Mahnrede an sie hielt und sagte, sie solle wieder auf den Weg der Wahrheit zurückkehren, indem sie der Kirche gehorche und sich ihrem Urteil und ihrer Entscheidung unterwerfe, antwortete sie todesmutig:

„Das, was ich immer gesagt und aufrechterhalten habe in dem Prozeß, das will ich aufrechterhalten, auch jetzt. Wenn ich vor der Verurteilung stünde und sähe das Feuer glühen, die Reisigbeutel entzündet und den Henker bereit, das Feuer zu schüren, wenn ich selbst im Feuer wäre [...], ich sagte nichts anderes; ich würde, was ich im Prozeß gesagt, aufrechterhalten bis in den Tod.“

Jeanne wirkt auf den Tod vorbereitet, der nun schon sehr nahe ist. Offensichtlich war sie in ständigem Gespräch mit ihren Heiligen, und alle Versuche, sie zum Widerruf zu führen, scheiterten. Die Richter, allen voran der Bischof, präsentierten sich ihr als Vertreter der Mutter Kirche, denen es um ihr Seelenheil ging und die sie davor bewahren wollten, von der Kirche ausgeschlossen zu werden.

Gewiß war dies eine schwere Prüfung für Jeanne. Wenn sie auch wußte, daß sie ihre Mission in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes vollbrachte und sicher auch manche Hinterhältigkeit im Prozeß wahrnahm, waren es doch Männer der Kirche, die über sie richteten. Es waren keine heidnischen Herrscher, welche die Christen verfolgten, weil sie den Göttern nicht opferten, wie es bei der heiligen Katharina, ihrer himmlischen Begleiterin der Fall war. Nein, es waren Hirten der katholischen Kirche, die sie wegen Verletzung der Reinheit des Glaubens anklagten.

Es kam zum Äußersten! Am 24. Mai wurde Jeanne auf den Platz auf den Friedhof der Abtei Saint-Queen von Rouen geführt. Das gesamte Tribunal mit allen Vorsitzenden und eine große Menschenmenge hatten sich versammelt.

Nach drei weiteren Mahnungen beginnt Bischof Cauchon das Urteil zu verlesen. Nachdem er einen Teil davon verlesen hat, geschieht etwas Unerwartetes. Jeanne unterbricht ihn und ruft aus:

“Ich will alles befolgen, was die Richter der Kirche sagen und verfügen. Ich will ihrem Befehl und Willen gehorchen. Da die Geistlichen sagen, daß meine Erscheinungen und Offenbarungen weder aufrechtzuerhalten noch zu glauben sind, so will ich sie nicht aufrechterhalten. Ich überlasse mich gänzlich dem Urteil der Richter und unserer heiligen Mutter, der Kirche.”

Anschließend spricht sie ihren Widerruf gemäß einem französischen Schriftstück, das ihr vorgelegt wird. Sie spricht den vorgegebenen Text nach und unterzeichnet ihn mit eigener Hand.

In diesem Text waren die Anklagen gegen sie zusammengefaßt, die sie vor dem anwesenden Tribunal und den vielen Menschen bestätigte.

Bischof Cauchon spricht sie nach dem Widerruf vom Kirchenbann los. Doch er verurteilt sie zur Übung heilsamer Buße und dauerndem Kerker, weil sie sich gegen Gott und die Kirche freventlich vergangen habe.

Jeanne wird in ihr Gefängnis zurückgeführt und bleibt unter der Bewachung der Engländer.

Was war geschehen? Warum widerrief Jeanne, nachdem sie doch so lange standgehalten hatte? Diese Frage hat viele Autoren beschäftigt und es gab Spekulationen aller Art.

Wir werden sie morgen selbst hören!